

Mitglieder im Jugendhilfeausschuss

Träger der freien Jugendhilfe

c/o Caritasverband für Stuttgart e.V., Uwe Hardt, Strombergstrasse 11, 70188 Stuttgart

Wir stellen nachfolgenden Antrag an den Jugendhilfeausschuss:

Der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Stuttgart möge beschließen:

1. Der Gemeinderat wird aufgefordert rückwirkend ab 01.01.2019 die Förderung der Fachpersonalstellen der freien Träger von Kindertagesstätten von derzeit 90% auf 92,5% der Personalkosten zu erhöhen.
2. Das Jugendamt stellt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.3.19 dar, welche Ergebnisse in der von Frau Bürgermeisterin Fezer beauftragten Arbeitsgruppe zur Kita-Finanzierung (AG) als Vorschläge für den städtischen Doppelhaushalt 2020/21 erzielt wurden.
3. Das Jugendamt stellt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.3.19 dar, welche der unter 2. dargestellten Ergebnisse aus seiner fachlichen Sicht in den Entwurf der Verwaltung zum städtischen Doppelhaushalt 2020/21 berücksichtigt werden sollten.

Begründung:

- a. Der von Frau Bürgermeisterin Fezer erteilte und dem Gemeinderat vorab zur Kenntnis gegebene Projektauftrag sah die Erarbeitung eines Vorschlages für eine kurzfristige Lösung zur Überbrückung der Unterfinanzierung der freien Kita-Träger für 2019 vor. Aus unserer Sicht wurde in der AG über die unter 1. beantragte Erhöhung eine Einigung zwischen der Verwaltung (Jugendamt und Stadtkämmerei) und freien Trägern erzielt. Nach unserer Kenntnis ist die Erhöhung der Förderung für die Fachpersonalstellen für 2019 aus Restmitteln des laufenden Etats des Jugendamtes finanzierbar. Ein Nachtragshaushalt ist dafür nicht erforderlich.
- b. Der von Frau Bürgermeisterin Fezer erteilte und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommene Projektauftrag erhielt zudem die Aufgabe einen Vorschlag einer langfristig tragfähigen Kita Finanzierung ab dem Doppelhaushalt 2020/21 zu erarbeiten.

Aus unserer Sicht wurde in der AG dabei Einigung zu folgenden Punkten erzielt:

- (1) Erhöhung der Förderung der Fachpersonalstellen auf 100% der Personalkosten ab 20/21, inkl. der Leitungsfreistellung des städtischen Trägers.
- (2) Erhöhung der Förderung der Pauschale für die Sonstigen Ausgaben auf 75% der anerkennungsfähigen Kosten. Von den freien Trägern wurden dabei die von der Stadt errechneten durchschnittlichen städtischen Kosten (GTE 30.316 €, VÖ 22.976 €) als Basiswert anerkannt.
- (3) Erhöhung der Förderung für Verpflegungsleistungen auf 1,88 €/Essen. Von den freien Trägern wurden dabei die von der Stadt errechneten durchschnittlichen Kosten von 6,00 €/Essen als Basiswert anerkannt.

Offen bzw. nicht geeint sind aus unserer Sicht folgende Punkte:

- (1) Jährliche Dynamisierung des Basiswertes der Sonstigen Ausgaben gemäß der Tarifsteigerungen bei den Personalkosten und der Teuerungsrate bei den Sachkosten (Forderung der freien Träger).

- (2) Jährliche Dynamisierung der Förderung der Verpflegungsleistung gemäß der Teuerungsrate (Forderung der freien Träger).
 - (3) Beibehaltung der ergänzenden Pauschale für kleinere und mittlere Träger (Forderung der freien Träger).
 - (4) Bei Umsetzung der dargestellten geeinten Vorschläge, Deckelung der Elternbeiträge in der Höhe der jeweils geltenden städtischen Gebührensatzung (Vorschlag des Jugendamtes).
 - (5) Meldepflicht der Träger bei freien Plätzen und Zuweisungsrechte der Stadt (Vorschlag des Jugendamtes).
- c. Ungeachtet eines ggf. bestehenden Rechtsanspruches der freien Träger auf kommunale Förderung der Gesamtkosten (nach der Leistungsfähigkeit des einzelnen Trägers) , haben die freien Träger in der Arbeitsgruppe zu erkennen gegeben, dass sie bei Realisierung der unter 1. beantragten kurzfristigen Lösung und einer langfristig tragfähigen Lösung gemäß c. bereit sind auch weiterhin gemäß der je trägerindividuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Eigenmittel in angemessenem Umfang einzubringen.
Überfinanzierungen von Trägern sind aufgrund der geltenden Förderrichtlinien ausgeschlossen.
- d. In der AG nicht behandelt wurden die kommunale Förderung der Investitionskosten und die Förderung der Aufwendungen für die Mieten (netto). Hier sind nach den geltenden Förderrichtlinien auch weiterhin erhebliche Eigenmittel durch die freien Träger zu erbringen.
- e. In Anerkennung der je spezifischen Aufgaben und Rollen von Stadtverwaltung und freien Trägern, besteht in Stuttgart eine Kultur der gemeinsamen Verantwortung für eine an hohen Qualitätsstandards ausgerichteten Kinder- und Jugendhilfe. Hierzu zählt auch ein fairer Interessenausgleich in den Fragen der Finanzierung von Leistungen. Sowohl für die Stadt als auch die Träger konnte dadurch in der Vergangenheit ein hohes Maß an Planbarkeit und Verlässlichkeit erreicht werden, was auch den Ausbau der Plätze in den letzten Jahren gefördert hat. Diese Kultur der Zusammenarbeit ist, nicht nur im Handlungsfeld der Kindertagesstätten ernsthaft gefährdet, wenn auf Ergebnisse kein Verlass ist, die in einem aufwändigen intensiven Prozess zwischen Verwaltung und freien Trägern erzielt wurden. Die freien Träger müssen dabei vom Grundsatz der Einheitlichkeit des Verwaltungshandelns ausgehen.

Stuttgart, den 11.03.2019



Uwe Hardt



Klaus Käpplinger



Ingo-Felix Meier

gez. Dagmar Preiß